

Seite: 1/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.01.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 28.01.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Heavy Cut Compound 1000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schleif- und Poliermittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Menzerna polishing compounds GmbH & Co. KG Industriestraße 25 76470 ÖTIGHEIM

**GERMANY** 

sds@menzerna.com Tel.: +49 (0) 7222 9157-0 www.menzerna.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produkt- und Umweltsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: CHEMTREC: +1 703-741-5970 / 1-800-424-9300 CCN 842438

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.01.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 28.01.2021

Handelsname: Heavy Cut Compound 1000

(Fortsetzung von Seite 1)

· vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten (<0,1% Benzene)  Asp. Tox. 1, H304	10-25%
CAS: 68439-49-6 Polymer	alcohols, C16-18, ethoxylated  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 3, H412	2,5-10%
CAS: 68439-49-6 Polymer	alcohols, C16-18, ethoxylated (≥2,5 moles EO)  ♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 3, H412	≥0,25-<2,5%
CAS: 68439-49-6 Polymer	Alcohols, C16-18, ethoxylated (≥2,5 moles EO)	≥1-≤2,5%

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO2.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Stickoxide (NOx)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

DE -



Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.01.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 28.01.2021

Handelsname: Heavy Cut Compound 1000

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur: zwischen 5°C und 30°C.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 10
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

## · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### CAS: 1344-28-1 Aluminiumoxid

AGW Langzeitwert: 1,25\* 10\*\* mg/m³

2(II);\*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG

# Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten (<0,1% Benzene)

MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³

vgl. Abschn.Xc

CAS: 56-81-5 Glycerin

AGW Langzeitwert: 200 E mg/m<sup>3</sup>

2 (I); DFG, Y

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.01.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 28.01.2021

Handelsname: Heavy Cut Compound 1000

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz:

In der Regel kommt man bei der Anwendung nicht in direkten Kontakt mit dem Produkt.

Bei der Gefahr des Einzuges des Schutzhandschuhes in rotierende oder linear bewegte Maschinenteile dürfen Schutzhandschuhe nicht getragen werden.

Empfehlung für kurzzeitige Exposition:

chemikalienresistente Schutzhandschuhe.

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,45 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥ 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften • Allgemeine Angaben • Aussehen:				
Form:	Viskos			
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung			
· Geruch:	Charakteristisch			
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.			
· pH-Wert bei 20 °C (68 °F):	7-10			
<ul> <li>Zustandsänderung</li> <li>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</li> <li>Siedebeginn und Siedebereich:</li> </ul>	Nicht bestimmt. >100 °C (>212 °F)			
· Flammpunkt:	>100 °C (>212 °F)			
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.			
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.			
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.			
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
· Explosionsgrenzen: Untere:	Nicht bestimmt.			

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.01.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 28.01.2021

Handelsname: Heavy Cut Compound 1000

	(Fortsetzung von Seite
Obere:	Nicht bestimmt.
· Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C (68 °F):	23 hPa (17,3 mm Hg)
Dichte bei 20 °C (68 °F):	1,4-1,5 g/cm³ (11,68-12,52 lbs/gal)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Teilweise mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 40 °C (104 °F):	>20,5 mm²/s
· Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	12,3 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine unter normalen Bedingungen.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 64	CAS: 64741-89-5 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachsteleichte paraffinhaltige; DMSO Extrakt (IP 346) < 3%, Note L				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rab)			
Inhalativ	LC50/4 h	>5 mg/l (rat)			
CAS: 68	CAS: 68439-49-6 alcohols, C16-18, ethoxylated (≥2,5 moles EO)				
Oral	LD50	>2.000-5.000 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)			
CAS: 68439-49-6 Alcohols, C16-18, ethoxylated (≥2,5 moles EO)					
Oral	LD50	>300-2.000 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)			
		(Fortcotzung auf Soito 6)			

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.01.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 28.01.2021

Handelsname: Heavy Cut Compound 1000

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizitä	t:			
Kohlenwasserstoffe (<0,1% Benzene)	e, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten			
LL50 (24h)	>1.000 mg/l (fish)			
LL50 (48h)	>1.000 mg/l (fish)			
	stillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachsteleichte paraffinhaltige; DMSO trakt (IP 346) < 3%, Note L			
LC50	>100 mg/l (fish)			
EC50 (48h)	>10.000 mg/l (Daphnia magna) (OECD-Richtlinie)			
CAS: 68439-49-6 alc	ohols, C16-18, ethoxylated (≥2,5 moles EO)			
LC50/96h	>1-10 mg/l (fish)			
EC50	140 mg/l (Belebtschlamm)			
EC50 (72h)	>0,1-1 mg/l (algae)			
NOEC (72h)	>0,1-1 mg/l (algae)			
CAS: 68439-49-6 Ald	ohols, C16-18, ethoxylated (≥2,5 moles EO)			
LC50/96h	>1-10 mg/l (Brachydanio rerio)			
EC10 (72h)	9,5 mg/l (algae)			
EC50	140 mg/l (Belebtschlamm)			
EC50 (48h) (statisch)	>1-10 mg/l (Daphnia magna)			
· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit				
	CAS: 68439-49-6 alcohols, C16-18, ethoxylated			
Abbaubarkeit >60 %	Abbaubarkeit >60 % (OECD-Richtlinie)			
	ohols, C16-18, ethoxylated (≥2,5 moles EO)			
Abbaubarkeit >60 %				
	cohols, C16-18, ethoxylated (≥2,5 moles EO)			
Abbaubarkeit >60 %				

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.01.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 28.01.2021

Handelsname: Heavy Cut Compound 1000

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpor	<u>•</u>
· 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<ul> <li>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</li> <li>ADR, ADN, IMDG, IATA</li> </ul>	l entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC	
Code	Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

DE —



Seite: 8/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.01.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 28.01.2021

Handelsname: Heavy Cut Compound 1000

(Fortsetzung von Seite 7)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Regulation 1907/2006/EC, REACH concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals.

Regulation 453/2010/EU, REACH as amended.

Regulation 1272/2008/EC, on Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %		
NK	10-25		

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

#### · Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produkt- und Umweltsicherheit

### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2021 Versionsnummer 14 überarbeitet am: 02.06.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Medium Cut Polish 2500
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schleif- und Poliermittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Menzerna polishing compounds GmbH & Co. KG Industriestraße 25 76470 ÖTIGHEIM GERMANY

sds@menzerna.com Tel.: +49 (0) 7222 9157-0 www.menzerna.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produkt- und Umweltsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: CHEMTREC: +1 703-741-5970 / 1-800-424-9300 CCN 842438

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

C11-15 PARETH-12

· Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 8042-47-5	White mineral oil (petroleum)	10-25%	
EINECS: 232-455-8	♦ Asp. Tox. 1, H304		
Reg.nr.: 01-2119487078-27			
EG-Nummer: 920-901-0	Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics	10-25%	
Reg.nr.: 01-2119456810-40	♦ Asp. Tox. 1, H304, EUH066		
· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe			

<5%



Seite: 2/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2021 Versionsnummer 14 überarbeitet am: 02.06.2021

Handelsname: Medium Cut Polish 2500

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und aut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO2.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Stickoxide (NOx)
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE -



Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2021 Versionsnummer 14 überarbeitet am: 02.06.2021

Handelsname: Medium Cut Polish 2500

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur: zwischen 5°C und 30°C.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse: 10
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

	o. i Zu abei waciieli	de i didilictei		
	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
Ī	CAS: 1344-28-1 Aluminiumoxid			
	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG		
CAS: 8042-47-5 White mineral oil (petroleum)		ite mineral oil (petroleum)		
	AGS (Deutschland)	Kurzzeitwert: 20 mg/m³ Langzeitwert: 5 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³		
Ī	CAS: 56-81-5 Glycerin			
	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 200 E mg/m³ 2 (I);DFG, Y		

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahrer	· Zusätzliche Expositions	arenzwerte bei möglicher	Nerarbeitungsgefahren:
---	---------------------------	--------------------------	------------------------

CAS: 25322-68-3 Polyethylenoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m³

2(II);DFG, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz

In der Regel kommt man bei der Anwendung nicht in direkten Kontakt mit dem Produkt.

Bei der Gefahr des Einzuges des Schutzhandschuhes in rotierende oder linear bewegte Maschinenteile dürfen Schutzhandschuhe nicht getragen werden.

Empfehlung für kurzzeitige Exposition:

chemikalienresistente Schutzhandschuhe.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2021 Versionsnummer 14 überarbeitet am: 02.06.2021

Handelsname: Medium Cut Polish 2500

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > 0,45 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** 

≥ 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe Verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >100 °C (>212 °F) Nicht anwendbar.

· Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: >100 °C (>212 °F)

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C (68 °F): 7-10

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 40 °C (104 °F) >20,5 mm<sup>2</sup>/s Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck bei 20 °C (68 °F): 23 hPa (17,3 mm Hg)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C (68 °F): 1,1 g/cm3 (9,18 lbs/gal) · Relative Dichte Nicht bestimmt.

· Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Viskos

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2021 Versionsnummer 14 überarbeitet am: 02.06.2021

Handelsname: Medium Cut Polish 2500

(Fortsetzung von Seite 4)

Lösemittelgehalt:

· **VOC (EU)** 12,0-12,40 %

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine unter normalen Bedingungen.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 8042-47-5 White mineral oil (petroleum)

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2021 Versionsnummer 14 überarbeitet am: 02.06.2021

Handelsname: Medium Cut Polish 2500

(Fortsetzung von Seite 5)

Hydrocarbons, C	C11-C13, isoalkanes,	<2% aromatics
-----------------	----------------------	---------------

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >3.000 mg/kg (rab)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

CAS: 8042-47-5 White mineral oil (petroleum)

LC50/96h >1.000 mg/l (Leuciscus idus)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2021 Versionsnummer 14 überarbeitet am: 02.06.2021

Handelsname: Medium Cut Polish 2500

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.	1 U	IN-N	ummer	oder	ID-	Nummer
--	-----	-----	------	-------	------	-----	--------

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

**gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Regulation 1907/2006/EC, REACH concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals.

Regulation 453/2010/EU, REACH as amended.

Regulation 1272/2008/EC, on Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2021 Versionsnummer 14 überarbeitet am: 02.06.2021

Handelsname: Medium Cut Polish 2500

(Fortsetzung von Seite 7)

#### · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10-25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung unseres Produktes.

#### · Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produkt- und Umweltsicherheit
- Datum der Vorgängerversion: 02.02.2021
   Versionsnummer der Vorgängerversion: 13
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) Druckdatum: 20.07.2021 überarbeitet am: 20.07.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: PO 85RD, Super Finish (SF) Plus 3800

· Artikelnummer: 22992

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schleif- und Poliermittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Menzerna polishing compounds GmbH & Co. KG

Industriestraße 25 76470 ÖTIGHEIM

**GERMANY** 

sds@menzerna.com Tel.: +49 (0) 7222 9157-0 www.menzerna.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produkt- und Umweltsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: CHEMTREC: +1 703-741-5970 / 1-800-424-9300 CCN 842438

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane,	10-25%
Reg.nr.: 01-2119457273-39	< 2% Aromaten	
	♦ Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
CAS: 64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	2,5-10%
EINECS: 265-158-7	paraffinhaltige	
Reg.nr.: 01-2119487077-29	♦ Asp. Tox. 1, H304	
	(Fortsetzung	g auf Seite 2)



Seite: 2/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2021 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.07.2021

Handelsname: PO 85RD, Super Finish (SF) Plus 3800

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Zusätzliche Hinweise:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige: DMSO Extrakt < 3% gemäß Methode IP 346

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO2.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Stickoxide (NOx)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE ·



Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2021 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.07.2021

Handelsname: PO 85RD, Super Finish (SF) Plus 3800

(Fortsetzung von Seite 2)

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur: zwischen 5°C und 30°C.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: 10-13
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arl	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Kohlenwasserstoffe	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten		
MAK (Deutschland) Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ vgl. Abschn. Xc			
CAS: 1344-28-1 Alu	miniumoxid		
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG			
CAS: 56-81-5 Glyce	rin		
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m³ 2 (I);DFG, Y			
· DNEL-Werte			
CAS: 64742-55-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige			

Inhalativ DNEL, general population, inhalativ 1,19 mg/m3 DNEL, worker, inhalativ 5,58 mg/m3

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

CAS: 25322-68-3 Polyethylenoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m<sup>3</sup>

2(II);DFG, Y

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz

In der Regel kommt man bei der Anwendung nicht in direkten Kontakt mit dem Produkt.

Bei der Gefahr des Einzuges des Schutzhandschuhes in rotierende oder linear bewegte Maschinenteile dürfen Schutzhandschuhe nicht getragen werden.

Empfehlung für kurzzeitige Exposition:

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2021 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.07.2021

Handelsname: PO 85RD, Super Finish (SF) Plus 3800

(Fortsetzung von Seite 3)

chemikalienresistente Schutzhandschuhe.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,45 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥ 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Grau

Geruch:

 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 Charakteristisch
Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.Obere: Nicht bestimmt.

• Flammpunkt: >100 °C (>212 °F) (DIN EN ISO 3679 Verf. B)

· **Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C (68 °F): 7-10

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C (68 °F):
 Nicht bestimmt.
 6.000-10.000 mPas

· Löslichkeit

· **Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

• Dampfdruck bei 20 °C (68 °F): 23 hPa (17,3 mm Hg)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C (68 °F):
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 1 g/cm³ (8,35 lbs/gal)
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Viskos

 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2021 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.07.2021

Handelsname: PO 85RD, Super Finish (SF) Plus 3800

(Fortsetzung von Seite 4)

· Lösemittelgehalt:

· VOC (EU) 13.00 %

· Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt. · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

**Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine unter normalen Bedingungen.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 64742-55-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

LD50 >5.000 mg/kg (rat) Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit)

· **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2021 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.07.2021

Handelsname: PO 85RD, Super Finish (SF) Plus 3800

(Fortsetzung von Seite 5)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

#### Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

LL50 (24h) >1.000 mg/l (fish)

LL50 (48h) >1.000 mg/l (fish)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2021 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.07.2021

Handelsname: PO 85RD, Super Finish (SF) Plus 3800

(Fortsetzung von Seite 6)

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

**Verwender** Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

**gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10-25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE —



Seite: 8/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2021 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.07.2021

Handelsname: PO 85RD, Super Finish (SF) Plus 3800

(Fortsetzung von Seite 7)

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

#### · Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produkt- und Umweltsicherheit

Datum der Vorgängerversion: 24.03.2021
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 11

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE —



Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Power Lock
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schleif- und Poliermittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Menzerna polishing compounds GmbH & Co. KG Industriestraße 25 76470 ÖTIGHEIM GERMANY

sds@menzerna.com Tel.: +49 (0) 7222 9157-0 www.menzerna.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produkt- und Umweltsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: CHEMTREC: +1 703-741-5970 / 1-800-424-9300 CCN 842438

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Stoddard Lösungsmittel

- Gefahrenhinweise
- H373 Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- · Sicherheitshinweise
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

(Fortsetzung von Seite 1)

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 927-676-8 Reg.nr.: 01-2119456377-30  Hydrocarbons, C12-C16, isoalkanes, cyclics,<2% aromatics  Asp. Tox. 1, H304, EUH066		10-25%
EG-Nummer: 920-901-0 Reg.nr.: 01-2119456810-40	Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics Asp. Tox. 1, H304, EUH066	2,5-10%
CAS: 71750-80-6 EG-Nummer: 615-337-4	Amino Dimethylsiloxane ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≥2,5-<10%
CAS: 8052-41-3 EINECS: 232-489-3	Stoddard Lösungsmittel  ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Acute Tox. 3, H331; ♦ STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; ♦ Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5-<10%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol <b>♦</b> Flam. Liq. 2, H225; <b>♦</b> Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	≥0-<10%
CAS: 69430-37-1 Polymer	Dimethyl Siloxane, HO-term Rxn Methyltrimethoxysilane & Aminoethylaminopropyltrimethoxysilane  Flam. Liq. 2, H225; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≥0,25-<2,5%
CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6	Methanol	≥0-≤2,5%

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### · Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO2.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur: zwischen 5°C und 30°C.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: 10

PNEC (Boden)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS: 67-63-0 Propan-2-ol				
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 50 2(II);DFG, Y			0 mg/m³, 200 ml/m³	
CAS: 67	-56-1 Methanol			
AGW (De			ngzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³ I);DFG, EU, H, Y	
IOELV (E		Langzeitwert: 26 Haut	60 mg/m³, 200 ml/m³	
· DNEL-W	erte erte			
CAS: 67	-63-0 Propan-2-ol			
Oral	DNEL, general popu	ılation, oral	26 mg/kg KG/Tag (general population)	
Dermal	DNEL, general poρι	ılation, dermal	319 mg/kg KG/Tag (general population)	
	DNEL, worker, dern	nal	888 mg/kg KG/Tag (worker)	
Inhalativ	DNEL, general popเ	ılation, inhalativ	89 mg/m3 (general population)	
	DNEL, worker, inha	lativ	500 mg/m3 (worker)	
· PNEC-W	/erte			
CAS: 67-	-63-0 Propan-2-ol			
PNEC (K	(läranlage)	2.251 mg/l		
PNEC (S	Süßwasser)	140.900 µg/l	140.900 μg/l	
PNEC (M	leerwasser)	140,9 mg/l		
PNEC (S	PNEC (Sediment) 552 mg/			
PNEC (B	Boden)	28 mg/kg	28 mg/kg	
PNEC (S	PNEC (Sekundärvergiftung) 160 m		160 mg/kg Nahrung	
CAS: 67-56-1 Methanol				
PNEC (Kläranlage) 100 mg/l		_		
,		20.800 µg/l		
` ,		2,08 mg/l		
PNEC (Sediment - Süßwasser)		,		
PNEC (Sediment Meerwasser)		r) 7,7 mg/kg		

100 mg/kg

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

(Fortsetzung von Seite 4)

## Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

### CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

BGW (Deutschland) 25 mg/l

ટરા તાલુત Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

#### CAS: 67-56-1 Methanol

BGW (Deutschland) 30 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren

vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Methanol

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

#### · Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### · Handschutz



#### Schutzhandschuhe

In der Regel kommt man bei der Anwendung nicht in direkten Kontakt mit dem Produkt.

Bei der Gefahr des Einzuges des Schutzhandschuhes in rotierende oder linear bewegte Maschinenteile dürfen Schutzhandschuhe nicht getragen werden.

Empfehlung für kurzzeitige Exposition:

chemikalienresistente Schutzhandschuhe.

#### · Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,45 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nitrilkautschuk

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥ 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

(Fortsetzung von Seite 5)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch:

 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 Lösemittelartig
 Nicht bestimmt.
 >100 °C (>212 °F)
 Nicht anwendbar.
 Nicht anw

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.Obere: Nicht bestimmt.

• **Flammpunkt:** 48 °C (118,4 °F) (DIN EN ISO 3679 Verf. B) • **Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C (68 °F): 7-10

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C (104 °F)
 Dynamisch:
 >20,5 mm²/s
 Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C (68 °F):
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 1 g/cm³ (8,35 lbs/gal)
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

• **9.2 Sonstige Angaben** CLP Anhang I 2.6.4.5. Flüssigkeiten mit einem

Flammpunkt von mehr als 35 °C und höchstens 60 °C müssen nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung nach den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Abschnitt 32, negativ

ausgefallen ist. Ergebnis: negativ

· Aussehen:

· Form: Viskos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· **VOC (EU)** 10,29-10,93 %

· Zustandsänderung

· Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

(Fortsetzung von Seite 6)

	, ,
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
<ul> <li>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse n</li> </ul>	nit
Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wass	er
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
<ul> <li>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und</li> </ul>	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
<u> </u>	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine unter normalen Bedingungen.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Hydroca	Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (rab)	
CAS: 80	52-41-3 St	oddard Lösungsmittel	
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (OECD-Richtlinie)	
	Dermal LD50 >3.000 mg/kg (rab) (OECD-Richtlinie)		
CAS: 67	CAS: 67-63-0 Propan-2-ol		
Oral	LD50	5.840 mg/kg (rat)	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

		(Fortsetzung von Seite 7)
Dermal	LD50	13.900 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	>25 mg/l (rat)
CAS: 67	-56-1 Meth	nanol
Oral	LD50	340 mg/kg (humans) (Schätzwert)
		5.628 mg/kg (rat)
	LD50	29-237 ml (humans) (Schätzwert)
Dermal	LD50	15.800 mg/kg (rabbit)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften		
CAS: 540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane	Liste II
CAS: 541-02-6	2,2,4,4,6,6,8,8,10,10-decamethylcyclopentasiloxane	Liste II
CAS: 556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	Liste III

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
CAS: 8052-41	CAS: 8052-41-3 Stoddard Lösungsmittel	
LC50/96h	3,5 mg/l (Chaetogammarus marinus)	
	2,5 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
NOEC (96h)	0,16 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD-Richtlinie)	
NOEC (21d)	0,28 mg/l (Daphnia magna)	
NOEC (112d)	<1,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
ErC50 (96h)	1,2 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD-Richtlinie)	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	
LC50/24h	9.714 mg/l (Daphnia magna) (OECD-Richtlinie)	
LC50/96h	9.640 mg/l (pimephales promelas) (OECD-Richtlinie)	
EC50	>100 mg/l (bacteria)	
EC50 (72h)	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	
CAS: 69430-37-1 Dimethyl Siloxane, HO-term Rxn Methyltrimethoxysilane & Aminoethylaminopropyltrimethoxysilane		
EC50 (48h)	>0,1-1 mg/l	
2000 (1011)	(Fortsetzung auf Seite 9)	



Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 überarbeitet am: 18.03.2021 Versionsnummer 8

Handelsname: Power Lock

	(Fortsetzung von Seite 8)		
CAS: 67-56-1	Methanol		
LC50/48h	>10.000 mg/l (Daphnia magna)		
LC50/96h	15.400 mg/l (Lepomis macrochirus)		
ErC50 (96h)	22.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
· 12.2 Persiste	enz und Abbaubarkeit		
CAS: 8052-4	1-3 Stoddard Lösungsmittel		
Abbaubarkeit	>63 % (OECD-Richtlinie)		
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol		
Abbaubarkeit	Abbaubarkeit 53 % (Sauerstoffverbrauch (Zeit 5d))		
· 12.3 Bioakku	ımulationspotenzial		
CAS: 8052-4	1-3 Stoddard Lösungsmittel		
log KOW 5,2	5 /gemessen		
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol		
log KOW 0,0	5		
CAS: 67-56-1	Methanol		

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<10 /gemessen (Leuciscus idus)

· **PBT:** Nicht anwendbar.

**BCF** 

· vPvB: Nicht anwendbar.

<100

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

(Fortsetzung von Seite 9)

	(i ortotzang von o
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahme Verwender	en für den Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem gemäß IMO-Instrumenten	n Seeweg Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Regulation 1907/2006/EC, REACH concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals.

Regulation 453/2010/EU, REACH as amended.

Regulation 1272/2008/EC, on Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 69
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
	0,1-≤2,5
NK	10-25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse (Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2021 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 18.03.2021

Handelsname: Power Lock

(Fortsetzung von Seite 10)

zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

#### · Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H370 Schädigt die Organe.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produkt- und Umweltsicherheit
- Datum der Vorgängerversion: 17.03.2021
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 7

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised  $\dot{\text{S}}\textsc{ystem}$  of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert